



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 08.12.2020</b>		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/806/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 24.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen**

**II. Rechtsgrundlage:**

Brandschutz, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

**III. Sachverhalt:**

Im Zuge der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung im Jahre 2017 ist auch die Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen neu gefasst worden.

Nunmehr wurde die jährlich zu aktualisierende Gebührenbedarfsberechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen mit dem Ergebnis neu erstellt, dass der Stundensatz für die Personalkosten von 41,00 € auf 43,00 € gestiegen ist.

Von der Rechtsprechung wird grundsätzlich eine Angleichung der Gebühren für die Durchführung einer Brandverhütungsschau an die Sätze der Feuerwehrsatzung empfohlen. Die Kalkulation der Kostenersatzbeträge für Leistungen der Feuerwehr kann quasi als Gesamtkalkulation angesehen werden. Heraus zu heben ist noch, dass die Rechtsprechung des OVG Münster für eine 15min-Taktung nicht gilt.

Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt. Geändert wurde lediglich die Anlage 1 „Gebührensätze“.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Geringfügige Mehreinnahmen

**V. Anlagen:**

- Neufassung der Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen

